

Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und Fortschreibung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB

BEKANNTMACHUNG

über die Billigung des Maßnahmenplans zum ISEK sowie des Entwurfs des Städtebaulichen Rahmenplans zur VU, mit Erläuterungsbericht und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 137 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB.

Die Stadt Ebern hat für das gesamte Stadtgebiet ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, kurz ISEK erarbeitet. Das ISEK legt den Schwerpunkt auf die städtebauliche Entwicklung, soll Leitlinien vorgeben und einen Entwicklungshorizont der Stadt für die nächsten 10 bis 15 Jahre festlegen. Es soll dem Stadtrat und den Fachbehörden konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungsvorschläge für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgaben bieten.

Für die Altstadt Ebern wurden genaue sogenannte „Vorbereitende Untersuchungen“ durchgeführt. Sie zeigen die funktionalen, strukturellen und gestalterischen Missstände auf und erläutern Wege zu ihrer Behebung oder zumindest Verminderung. Am Ende der Untersuchungen steht der städtebauliche Maßnahmenplan als Gesamtkonzept für diesen Bereich. Er fasst die einzelnen planerischen Konzepte zusammen und stellt das zukünftige Bild der Stadt Ebern im untersuchten Bereich dar. Ziel ist es, ein Sanierungsgebiet (gem. § 142 BauGB) und eine Sanierungssatzung festzusetzen.

In den letzten Jahren hat es deutliche Veränderungen in den Zielsetzungen der Stadtsanierung gegeben. So bekommt der Umwelt- und Klimaschutz in den Städtebauförderungsrichtlinien weit größere Bedeutung als früher.

Das neue Sanierungsgebiet wird die alten Sanierungsgebiet 1 – 3 umfassen.

Die Bürogemeinschaft Haines –Leger aus Würzburg und transform haben das ISEK, die Vorbereitenden Untersuchungen und entsprechende Pläne sowie einen Erläuterungsbericht erarbeitet. Der Stadtrat Ebern hat den Zielen des ISEK und der VU in der Sitzung vom 20. März 2024 zugestimmt und die geplanten Maßnahmen im Städtebaulichen Maßnahmenplan in der Sitzung vom 20. März 2024 gebilligt.

Alle Planunterlagen zum ISEK und zur VU liegen in der Zeit vom

02. April bis 03. Mai 2024

öffentlich zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Ämtergebäude (Zi.Nr. 1.02 bei Frau Barthelmann im 1. OG) zu den allgemeinen Dienststunden aus:

Die Dokumente stehen im gleichen Zeitraum zudem auf der Homepage der VG Ebern zur Einsichtnahme bereit.

AZ: 610.1-10/25

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten.

Über die Anregungen aus der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange wird der Stadtrat voraussichtlich im Juni 2024 erschließen. Über die Inhalte und Ziele wird hier in öffentlicher Sitzung nochmals informiert. In der Folge soll ein Sanierungsgebiet festgesetzt und eine Sanierungssatzung erlassen werden.

Ebern, 22.03.2024

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister
Stadt Ebern